

BLENDGUTACHTEN

PVA BREKENDORF

VERSION 1.0

Bearbeitet:

Sachverständiger für Photovoltaik Mathias Röper, M. Eng.

Achter de Schün 1 25436 Moorrege +49 (0) 4122 509100 mathias.roeper@sonnwinn.de www.sonnwinn.de

Moorrege 22.09.2023

Review:

Sachverständiger für Photovoltaik Dipl.-Ing. (FH) Marco Wilke

Riesenweg 9 21244 Buchholz in der Nordheide +49 (0) 4181 2326110 marco.wilke@sonnwinn.de www.sonnwinn.de

Buchholz i. d. Nordheide, 22.09.2023

Revisionstabelle

Version	Änderung	Datum	Name
1.0	Erste Fassung	22.09.2023	Mathias Röper

Das Gutachten ist nur in seiner aktuellen Fassung gültig.

Inhaltsverzeichnis

1	Einl	eitung	3
	1.1	Fragestellung	3
	1.2	Haftungsausschluss	3
	1.3	Datengrundlage	3
	1.4	Übersicht der angewendeten Methodiken	4
2	Anla	agenbeschreibung	5
3	Disk	kussion der Ergebnisse und Fazit	6
4	Gru	ndlagen	7
	4.1	Blendwirkung von Modulen	7
	4.2	Berechnung von Reflexionen	9
	4.3	Verwendete Software	9
5	Bler	ndwirkungen auf Gebäude	10
	5.1	Auswertungsmethodik	10
	5.2	Schutzwürdige Räume in der Umgebung der PVA	11
6	Bler	ndwirkungen auf den Straßenverkehr	12
	6.1	Auswertungsmethodik	12
	6.2	Relevante Verkehrswege	14
	6.3	Observationspunkte	15
	6.4	Ergebnisse	16
7	Disl	kussion der Ergebnisse und Maßnahmen	19
	7.1	Gebäude	19
	7.2	Straßen	19
8		raturverzeichnis	
Α	nhang	A: Annahmen und Limitationen von SGHAT	22

1 Einleitung

Herr Mathias Röper, Sachverständiger für Photovoltaik, wurde beauftragt, die möglichen Blendwirkungen folgender Photovoltaikanlage (PVA) zu untersuchen und zu bewerten:

Tabelle 1: Projektübersicht

Auftraggeber	Watthoch2 GmbH
Projektname	PVA Brekendorf
Standort der PVA	24811 Brekendorf
Stand der Projektierung	☐ Bestand ☐ Im Bau ☒ Planung

Der vorliegende Bericht wurde zudem von Herrn Marco Wilke, Sachverständiger für Photovoltaik, in externer Zuarbeit geprüft.

1.1 Fragestellung

Es stellt sich die Frage, ob die Solarmodule der geplanten Photovoltaikanlage Sonnenlicht so reflektieren, dass erhebliche Belästigungen bzw. Beeinträchtigungen für folgende Immissionsorte auftreten können:

- Schutzwürdige Räume
- Relevante Straßen

Dieses Gutachten dient der Beantwortung dieser Frage und stellt dar, ob und mit welcher Häufigkeit belästigende bzw. beeinträchtigende Blendwirkungen auftreten können. Zudem werden die Ergebnisse bewertet.

1.2 Haftungsausschluss

Dieser Bericht wurde ausschließlich für den Gebrauch des Auftraggebers und in dessen Auftrag erstellt. Die Berechnungen und Auswertungen erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen. Trotz sorgfältiger Durchführung können Fehler oder Irrtümer nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für Folgeschäden, die aus der Nutzung des Gutachtens resultieren, wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Schadensersatz bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt unberührt. Bei Weitergabe des Gutachtens an Dritte darf dieses weder verändert noch bearbeitet werden. Eine Haftung gegenüber Dritten, die sich den Inhalt dieses Gutachtens zunutze machen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

1.3 Datengrundlage

Tabelle 2: Verwendete Daten/Informationen und ihre Quellen

Information/Daten	Quelle	
Angaben zur geplanten PVA	Auftraggeber	
(inkl. Fotoaufnahmen)		
Umliegende Straßenverläufe	Google Earth Pro, OpenStreetMap	
Umliegende Vegetation		
Umliegende Bebauung		
Höhenmodell Anlagengelände	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	
und Umgebung (DGM1)	Schleswig-Holstein	

1.4 Übersicht der angewendeten Methodiken

Die Auswertung der Blendwirkungen auf die Immissionsorte wurde entsprechend folgender Tabelle durchgeführt.

Tabelle 3: Methodiken

Immissionsort	Methodik
Schutzbedürftige Räume (Wohnräume,	Gemäß dem Leitfaden der Bund/Länder-
Büros etc.)	Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI-Leitfaden)
Straßen	Eigene Auswertungsmethodik (siehe
	Kapitel 6.1)

2 Anlagenbeschreibung

Höhe Moduloberkante

Das Projekt befindet sich in einer frühen Planungsphase. In der vorliegenden Begutachtung wird davon ausgegangen, dass die gesamte Projektfläche maximal mit Modultischen belegt wird. Das Gutachten behält seine Gültigkeit für jedes Anlagenlayout, sofern die Ausrichtungsparameter, nämlich Azimut und Modulneigung, unverändert bleiben und die angenommene Modultischhöhe von 3 m nicht überstiegen wird. In der Auswertung wurde von einer Südausrichtung von 180° und einer Modulneigung von 15° ausgegangen.

Parameter	Wert/Angabe		
Geokoordinaten (Breite,	54.435369°, 9.597897°		
Länge)			
Art der Anlage	Freiflächenanlage		
Modultyp	Si-kristalline Module mit		
	Antireflexbeschichtung		
Aufständerung	Fest aufgeständert		
Größe der PV-Fläche	ca. 24 ha		
Nennleistung (DC)	-		
Modulausrichtung (Azimut)	180° Süden		
Modulneigung	15°		
Höhe Modulunterkante	ca. 0,8 m		

ca. 3 m

Tabelle 4: Relevante Anlagenparameter



Abbildung 1: Grundriss der Projektfläche - Quelle Satellitenbild: Google Earth Pro

3 Diskussion der Ergebnisse und Fazit

Es existieren keine Gebäude, das näher als 100 Meter an die PVA grenzen. Bei einem Mindestabstand von 100 Metern zur PVA können signifikante Belästigungen durch Blendwirkungen ausgeschlossen werden. Somit wird die geplante PVA keine erheblichen Belästigungen in schutzwürdigen Räumen, wie beispielsweise Wohnräumen, verursachen.

Die durchgeführte Simulation zeigt, dass auf der Bundesautobahn A 7 innerhalb der definierten Beeinträchtigungsgrenze (± 50° Sichtfeld, bezogen auf die Fahrtrichtung) keine Blendwirkungen zu erwarten sind. Das Gutachten schlussfolgert, dass die Leichtigkeit des Straßenverkehrs auf der A 7 nicht beeinträchtigt wird.

Auf der Kreisstraße K 52 können Fahrzeugführer in Fahrtrichtung Nordwesten Blendwirkungen im zentralen Sichtfeld erfahren. Hierbei können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, weshalb ein Sichtschutz entlang der östlichen und südöstlichen Anlagengrenze empfohlen wird.

Fazit:

Aus blendschutztechnischer Sicht kann die geplante PVA verträglich mit ihrer Umgebung realisiert werden, sofern geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um relevante Blendwirkungen auf der K 52 zu unterbinden.

4 Grundlagen

4.1 Blendwirkung von Modulen

Ein PV-Modul setzt sich aus zahlreichen Solarzellen zusammen, die Sonnenlicht in elektrische Energie umwandeln. Um Stabilität zu gewährleisten und vor Witterungseinflüssen zu schützen, sind die Solarzellen normalerweise hinter einer Glasscheibe (Modulglas) angebracht. Das Modulglas ist maßgeblich für mögliche Blendwirkungen verantwortlich. Da die erzeugte elektrische Energie in direktem Verhältnis zur Intensität der Sonneneinstrahlung auf die Solarzellen steht, bemühen sich Modulhersteller, Reflexionen am Modulglas zu reduzieren – je weniger Reflexionen, desto höher der Ertrag. Daher verfügt das Modulglas typischerweise über eine spezielle Oberflächentexturierung und eine sogenannte Antireflexschicht. Beide Elemente gewährleisten, dass möglichst viel Licht auf die Solarzellen trifft und Reflexionsverluste minimiert werden [1].

Daher reflektieren Solarmodule bei geringen Einfallswinkeln θ (siehe Abbildung 2) lediglich einen kleinen Teil des Sonnenlichts (etwa 5 %). Studien zeigen jedoch, dass trotz Texturierung und Antireflexbeschichtung der Anteil des reflektierten Sonnenlichts mit ansteigendem Einfallswinkel exponentiell zunimmt (siehe Abbildung 3).

Da bereits Reflexionen von weniger als 1 % des Sonnenlichts zu einer Absolutblendung führen können [2], müssen demnach Einfallswinkel berücksichtigt werden.

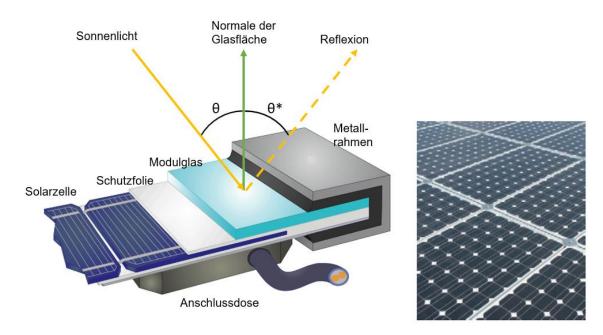


Abbildung 2: Aufbau eines PV-Moduls und Darstellung des Reflexionsgesetzes "Einfallswinkel = Ausfallswinkel" – Quelle: [3] (modifiziert)

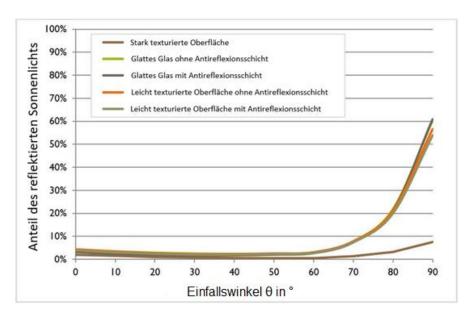


Abbildung 3: Anteil des reflektierten Sonnenlichts in Abhängigkeit zum Einfallswinkel, dargestellt für unterschiedliche Modulglastypen – Quelle: [4], modifiziert

Die Oberflächentexturierung des Modulglases bewirkt eine weniger intensive, aber diffuse (gestreute) Reflexion des Sonnenlichts, wodurch der Immissionsort der Reflexion vergrößert wird. Daher sind die Intensitäten von Reflexionen an Solarmodulen nicht mit denen an beispielsweise glatten Fensterscheiben vergleichbar, bei denen das Sonnenlicht gerichteter reflektiert wird. Neue PV-Module verfügen in der Regel über eine Antireflexbeschichtung und zumindest eine leicht texturierte Oberfläche. Dies gilt auch für den später verwendeten Modultyp.



Abbildung 4: Veranschaulichung der Reflexion an einem texturierten Modulglas (mitte-links) und einem glatten Modulglas (mitte-rechts) – Quelle Aufnahme: Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE

4.2 Berechnung von Reflexionen

Reflexionen an PV-Modulen können geometrisch hergeleitet werden. Hierzu werden die Module, die relevanten Immissionsorte und die Sonne in einem gemeinsamen Koordinatensystem modelliert [2]. Der standortbezogene Sonnenverlauf kann für jeden Zeitpunkt im Jahr auf Basis mathematischer Funktionen ermittelt werden [5]. Durch Winkelbeziehungen und Strahlungsgesetze lässt sich nachvollziehen, wo und wann Blendwirkungen auftreten. Die Berücksichtigung von modulglasspezifischen Streuwinkeln und Reflexionskoeffizienten ermöglicht eine noch präzisere Betrachtung [4].

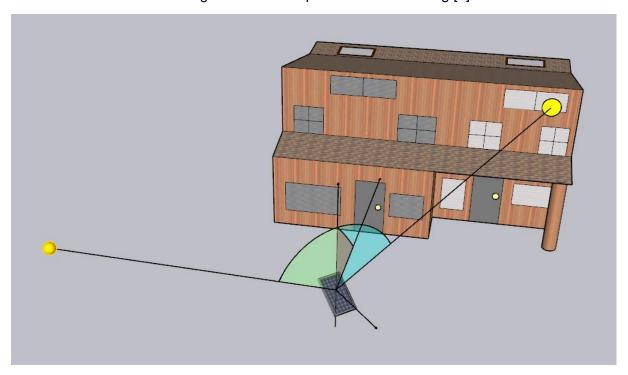


Abbildung 5: Veranschaulichung der geometrischen Herleitung einer Reflexion – Quelle: Eigene Abbildung

4.3 Verwendete Software

Für die Berechnungen der Reflexionen/Blendwirkungen wurde die Software ForgeSolar verwendet. Dabei wurden die Reflexionen/Blendwirkungen der PVA mit einer zeitlichen Auflösung von einer Minute für ein ganzes Jahr berechnet. Die Software basiert auf dem "Solar Glare Hazard Analysis Tool" (SGHAT) der Sandia National Laboratories. Im Rahmen der Simulation werden die Höhendaten der PV-Fläche sowie der Immissionsorte berücksichtigt. Die Simulation basiert auf der Annahme eines immer klaren Himmels. Demnach wird ein abstrakter Worst-Case betrachtet. Eine erweiterte Auflistung der Annahmen und Einschränkungen bzgl. der Simulation befindet sich in Anhang A.

5 Blendwirkungen auf Gebäude

5.1 Auswertungsmethodik

Die Auswertung der Blendwirkungen auf umliegende Gebäude (inkl. Terrassen und Balkone) basiert auf dem Leitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) [2].

Der LAI-Leitfaden benennt als maßgebliche Immissionsorte schutzbedürftige Räume, sofern sie zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Wohnräume
- Schlafräume (einschließlich Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten und Bettenräume in Krankenhäusern und Sanatorien)
- Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen
- Büroräume, Praxisräume, Arbeitsräume, Schulungsräume und ähnliche Arbeitsräume
- An relevanten Gebäuden anschließende Außenflächen (z. B. Terrassen und Balkone)

Räume, die keiner dieser Kategorien zuzuordnen sind, wurden im Rahmen des Gutachtens nicht auf Blendwirkungen untersucht.

Gemäß dem LAI-Leitfaden gelten (ca.) 100 Meter als räumlicher Grenzwert: Liegt ein Immissionsort weiter als 100 Meter von der PVA entfernt, können erhebliche Belästigungen in der Regel ausgeschlossen werden [2].

Laut dem LAI-Leitfaden soll zur Ermittlung der Blendzeiten ein vereinfachtes (idealisiertes) Modell verwendet werden, bei dem die Solarmodule als ideal verspiegelte Flächen dargestellt werden. Da eine Spiegelfläche das Sonnenlicht gerichtet reflektiert, findet keine oder nur eine sehr geringe Streuung des Sonnenlichts statt. Je geringer die Streuung, desto kürzer sind die Blendzeiten. In der Simulation wurde jedoch ein realistisches Modell verwendet, das die oberflächenspezifischen Eigenschaften realer Solarmodule berücksichtigt. Um dennoch eine Bewertung nach dem LAI-Leitfaden zu ermöglichen, werden im vorliegenden Gutachten die Blendwirkungen, die lediglich mit dem vereinfachten Modell ermittelt würden, als "Kernblendung" und die übrigen als "gestreute Reflexion" bezeichnet und stets differenzierbar dargestellt (sofern relevante Blendwirkungen auftreten).

Zudem sind laut dem Leitfaden Reflexionen, die am Immissionsort mit einem Differenzwinkel ≤ 10° zur direkten Sonneneinstrahlung auftreten, nicht als relevante Blendungen zu betrachten. Dies berücksichtigt den Umstand, dass bei tiefstehender Sonne PVA-bedingte Blendwirkungen von der direkten Sonneneinstrahlung überlagert werden.

Laut dem LAI-Leitfadens liegt eine erhebliche Belästigung durch PVA-bedingte Blendwirkungen vor, wenn ein schutzwürdiger Raum mehr als 30 Minuten pro Tag und/oder 30 Stunden (1.800 Minuten) pro Jahr *Kernblendungen* erfährt.

Es hat sich bewährt, in der Simulation nicht jedes einzelne Gebäude in der Umgebung der PVA auszuwerten, sondern lediglich die nächstgelegenen in verschiedenen Himmelsrichtungen. Im Rahmen der Simulation wird darauf geachtet, die potenziell am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Räume zu analysieren (Worst-Case-Betrachtung).

In der Simulation werden keine Hindernisse wie Vegetationsstreifen oder Gebäude berücksichtigt.

5.2 Schutzwürdige Räume in der Umgebung der PVA

Ab einem Abstand von 100 m zwischen einem Gebäude und der PVA können erhebliche Belästigungen in der Regel ausgeschlossen werden. Lediglich sehr hochgelegene Immissionsorte (z. B. Mehrfamilienhäuser mit vielen Etagen) können noch erhebliche Blendwirkungen erfahren, wenn diese über 100 m entfernt liegen - dies trifft jedoch nicht auf den vorliegenden Sachverhalt zu.

Abbildung 6 veranschaulicht den Bereich, der sich in einem Abstand von 100 m oder näher zur PVA befindet. Dabei ist zu erkennen, dass innerhalb dieses Radius kein Gebäude liegt. Dies lässt den Schluss zu, dass erhebliche Belästigungen durch Blendwirkungen in oder an schutzwürdigen Räumen ausgeschlossen werden können. Eine weiterführende, detaillierte Simulation erübrigt sich daher in diesem Kontext.

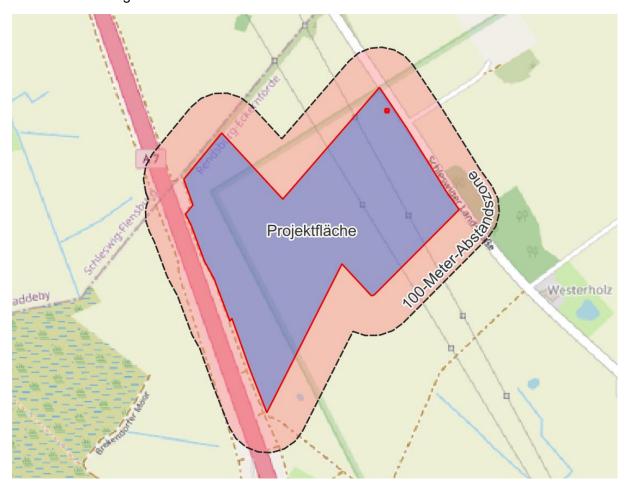


Abbildung 6: Übersicht der 100-Meter-Abstandszone – Quelle Karte: OpenStreetMap

6 Blendwirkungen auf den Straßenverkehr

6.1 Auswertungsmethodik

Vorgaben zur Bewertung der Blendwirkungen von Photovoltaikanlagen auf den Straßenverkehr sind in keiner Norm, Leitlinie oder sonstigen Regelwerken definiert bzw. standardisiert und werden auch im LAI-Leitfaden nicht thematisiert. Die Bewertung der Blendwirkungen auf die umgebenden Verkehrswege erfolgte daher auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und etablierter Verfahren, die im Folgenden dargestellt werden.

Zur Beurteilung der Blendwirkungen durch Photovoltaikanlagen auf den Straßenverkehr ist es gängige Praxis, ein oder mehrere Sichtfelder (welche sich dann durch ihre Relevanz bzgl. Blendwirkungen unterscheiden) zu definieren und mittels Simulation zu prüfen, ob Reflexionen in diesen Sichtfeldern auftreten. Es wird angenommen, dass die Blickrichtung eines Fahrzeugführers mit der Fahrtrichtung übereinstimmt [6].

Es wird zwischen folgenden Sichtfeldern bzw. Sichtfeldgrenzen unterschieden (siehe Abbildung 8 für eine grafische Darstellung):

- Erheblichkeitsgrenze: In Anlehnung an [6] und [7] wird eine Erheblichkeitsgrenze von ± 30°, bezogen auf die Fahrtrichtung, definiert. Finden Reflexionen außerhalb dieses Sichtfeldes statt, so führen diese i. d. R. zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.
- Beeinträchtigungsgrenze: In Anlehnung an [8] wird zudem eine Beeinträchtigungsvon ± 50°, bezogen auf die Fahrtrichtung, definiert. Finden Reflexionen außerhalb dieses Sichtfeldes statt, so führen diese i. d. R. zu keinen Beeinträchtigungen. Demnach wird diesen Reflexionen im Rahmen des Gutachtens bei normaler Fahrt keine Blendwirkung (im Sinne einer nennenswerten physiologischen Beeinträchtigung) zugeschrieben.

Für die Analyse der Blendwirkungen auf den Straßenverkehr genügt es, lediglich LKW-Fahrer zu betrachten, da diese höher sitzen als PKW-Fahrer - und höher gelegene Immissionsorte generell stärkeren Blendwirkungen ausgesetzt sind (demnach wird somit der Worst-Case betrachtet).

Des Weiteren gelten PVA-bedingte Blendwirkungen selbst innerhalb der Erheblichkeitsgrenze als vernachlässigbar (irrelevant), wenn die verursachenden Reflexionen mit einem Differenzwinkel ≤ 10° zur direkten Sonneneinstrahlung auftreten und gleichzeitig der Höhenwinkel der Sonne ≤ 5° beträgt. Wenn beide Kriterien erfüllt sind, überlagert die Sonne die Blendwirkung der PVA aus der gleichen Richtung (definiert in Anlehnung an [1]) und kann in der Regel nicht mehr durch eine Blende abgeschirmt werden (Annahme). Die Reflexionen der PVA stellen dann keine zusätzliche Beeinträchtigung dar.

In der Simulation werden keine Hindernisse wie Vegetationsstreifen oder Gebäude berücksichtigt.

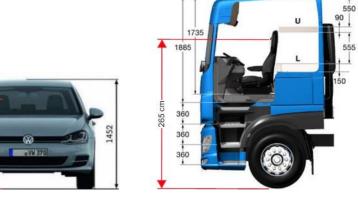


Abbildung 7: Augenhöhe der Straßenverkehrsteilnehmer – Quelle: Volkswagen AG (modifiziert), BTS GmbH & Co. KG (modifiziert)

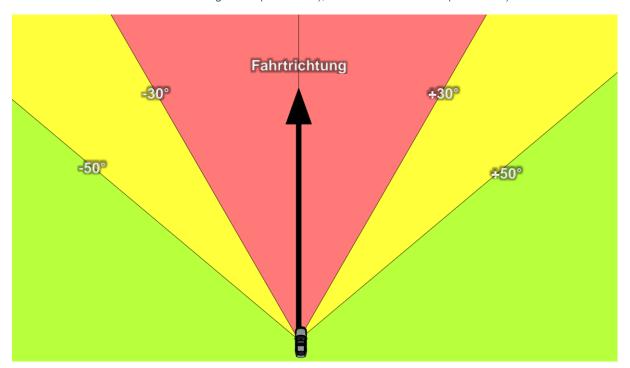


Abbildung 8: Definierte Sichtfelder einer fahrenden Person: Erheblichkeitsgrenze: Sichtfeld von ± 30° Beeinträchtigungsgrenze: Sichtfeld von ± 50° – Quelle: Eigene Abbildung

6.2 Relevante Verkehrswege

In der unmittelbaren Umgebung der PVA wurden folgende Verkehrswege als relevant eingestuft:

- Bundesautobahn A 7 (westlich der PVA)
- Kreisstraße K 52 (östlich der PVA)

Die übrigen Straßen in der unmittelbaren Umgebung stellen Wirtschaftswege dar. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens wird ihnen keine Relevanz beigemessen. Nur die als relevant eingestuften Verkehrswege wurden mittels Simulation auf mögliche Blendwirkungen untersucht.



Abbildung 9: Positionen der als relevant eingestuften Verkehrswege - Quelle Karte: OpenStreetMap

6.3 Observationspunkte

Für die Analyse der Blendwirkungen auf die Autobahn A 7 und die Kreisstraße K 52 wurden sogenannte "Observationspunkte" (OP) festgelegt. Diese OP fungieren in der Simulation als Detektionspunkte für einfallende Reflexionen.

Die Observationspunkte OP S1 bis S5 stehen stellvertretend für den Straßenverkehr auf der A 7 in Fahrtrichtung Nordwesten, während OP S6 bis S10 den Verkehr in Fahrtrichtung Südosten repräsentieren.

Für den Straßenverkehr auf der K 52 in beiden Fahrtrichtungen dienen die Observationspunkte OP S11 bis S15 als Referenz.

Die genannten OP wurden in einer Höhe von 2,65 m über dem Straßenniveau festgelegt, was in etwa der Augenhöhe eines LKW-Fahrers entspricht.

Abbildung 10 zeigt die Positionen der Observationspunkte.



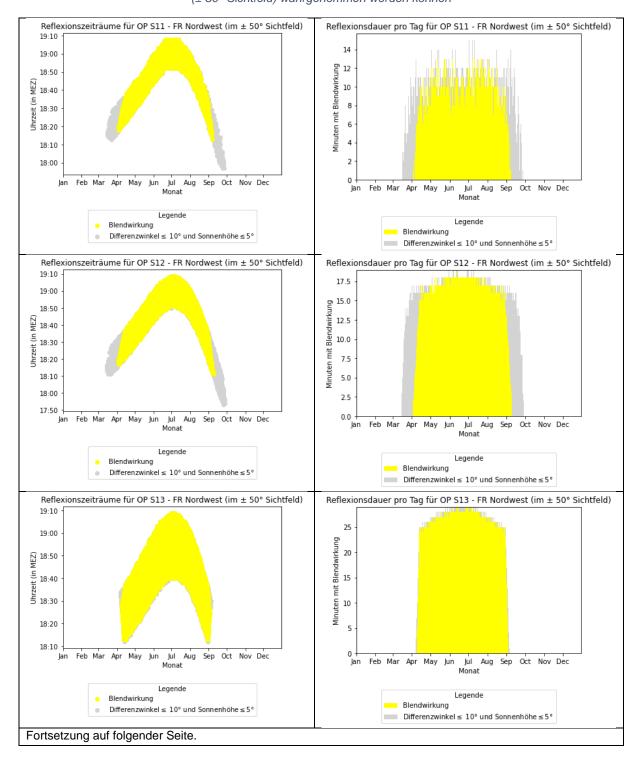
Abbildung 10: Positionen der OP Sx - Quelle Satellitenbild: Google Earth Pro

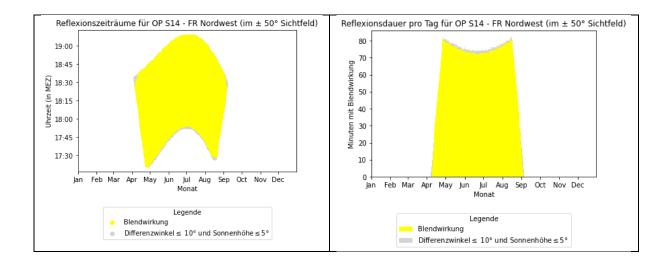
6.4 Ergebnisse

Tabelle 5: Übersicht der Simulationsergebnisse für die Observationspunkte der Verkehrswege

Observations- punkt (OP)	Fahrtrichtung (FR)	Min. Winkel zwischen Fahrtrichtung und Blendquelle (ca.)	Werden die Blend- wirkungen innerhalb der Beeinträchtigungsgrenze (± 50° Sichtfeld) von der Sonne überlagert?	Anmerkung
S1	Nordwesten	keine Reflexionen	-	-
S2	Nordwesten	84°	-	-
S3	Nordwesten	84°	-	-
S4	Nordwesten	84°	-	-
S5	Nordwesten	86°	-	-
S6	Südosten	63°	-	-
S7	Südosten	58°	-	-
S8	Südosten	57°	-	-
S9	Südosten	57°	-	-
S10	Südosten	keine Reflexionen	-	-
S11	Nordwesten	19°	nein	-
	Südosten	> 90°	-	-
S12	Nordwesten	19°	nein	-
	Südosten	> 90°	-	-
S13	Nordwesten	31°	nein	-
	Südosten	> 90°	-	-
S14	Nordwesten	31°	nein	-
	Südosten	> 90°	-	-
S15	Nordwesten	keine Reflexionen	-	-
	Südosten	keine Reflexionen	-	-

Ergebnisdiagramme 1: Relevante Reflexionen auf die Verkehrswege, welche innerhalb der Erheblichkeitsgrenze (± 50° Sichtfeld) wahrgenommen werden können





7 Diskussion der Ergebnisse und Maßnahmen

7.1 Gebäude

Innerhalb eines Radius von 100 Metern zur PVA befinden sich keine Gebäude. Daher können erhebliche Belästigungen durch Blendwirkungen in schutzwürdigen Räumen als ausgeschlossen betrachtet werden.

7.2 Straßen

7.2.1 A 7

Die durchgeführte Simulation hat ergeben, dass auf der Bundesautobahn A 7 innerhalb der festgelegten Beeinträchtigungsgrenze (± 50° Sichtfeld, bezogen auf die Fahrtrichtung) keine Blendwirkungen zu erwarten sind. Folglich treten bei normalem Fahrverhalten (Blick geradeaus gerichtet) keine Beeinträchtigungen auf. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Leichtigkeit des Straßenverkehrs auf der A 7 durch die PVA nicht beeinträchtigt wird.

7.2.2 K 52

Fahrzeugführer auf der Kreisstraße K 52, die in Fahrtrichtung Nordwesten unterwegs sind, können Reflexionen im zentralen Sichtfeld erfahren. Diese treten im südlichen Bereich des Abschnitts östlich der PVA innerhalb der festgelegten Erheblichkeitsgrenze (± 30° Sichtfeld, bezogen auf die Fahrtrichtung) auf. Weiter nördlich liegen sie außerhalb der Erheblichkeitsgrenze, verbleiben jedoch innerhalb der Beeinträchtigungsgrenze. Innerhalb der Erheblichkeitsgrenze können Blendwirkungen stark störend wirken.

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die westlich der Kreisstraße gelegene Vegetation die Blendwirkungen merklich minimiert. Allerdings kann die Erhaltung dieser Vegetation für die kommenden 20 bis 30 Jahre – die typische Betriebsdauer einer PVA – nicht garantiert werden. Daher wurde sie bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

Um mögliche Beeinträchtigungen auf der K 52 zu vermeiden, wird die Errichtung eines Sichtschutzes entlang der östlichen und südöstlichen Anlagengrenze empfohlen (siehe Abbildung 11). Dieser Sichtschutz könnte durch einen erhöhten Anlagenzaun mit integrierten Sichtschutzelementen realisiert werden. Eine vorläufige Schätzung legt eine Höhe von ca. 3 m für den Sichtschutz nahe, wobei diese Angabe primär als Orientierung dienen sollte. Der untere Bereich des Zauns (ca. 0,5 Meter) kann freigelassen werden, um die Windbelastung zu reduzieren.



Abbildung 11: Empfohlene Position des Sichtschutzes und Darstellung der dominierenden Reflexionsrichtung -Quelle Satellitenbild: Google Earth Pro



Abbildung 12: Beispiel eines Anlagenzaunes mit Sichtschutzelementen - Quelle: Accura Fachhandel

8 Literaturverzeichnis

- [1] K. Mertens, *Photovoltaik: Lehrbuch zu Grundlagen, Technologie und Praxis*, 5. Aufl. Carl Hanser Verlag München, 2020.
- [2] Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), *Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen (Leitfaden)*. 2012. [Online]. Verfügbar unter: https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lichthinweise-2015-11-03mitformelkorrektur_aus_03_2018_1520588339.pdf
- [3] Volker Quaschning, Regenerative Energiesysteme: Technologie Berechnung Simulation, 9. Aufl. Carl Hanser Verlag München, 2015.
- [4] J. Yellowhair und C. K. Ho, "Assessment of Photovoltaic Surface Texturing on Transmittance Effects and Glint/Glare Impacts", San Diego, California, USA: American Society of Mechanical Engineers, Juni 2015, S. V002T11A003. doi: 10.1115/ES2015-49481.
- [5] J. A. Duffie und W. A. Beckman, "Solar Engineering of Thermal Processes", Bd. 4, 2013.
- [6] Österreichischer Verband für Elektrotechnik (OVE), "Blendung durch Photovoltaikanlagen OVE-Richtlinie R 11-3". 2016.
- [7] R. Jurado-Piña und J. M. P. Mayora, "Methodology to Predict Driver Vision Impairment Situations Caused by Sun Glare", *Transportation Research Record*, Bd. 2120, Nr. 1, S. 12–17, Jan. 2009, doi: 10.3141/2120-02.
- [8] Jason A- Rogers, Clifford K. Ho, Andrew Mead, Angel Millan, Melissa Beben, und Gena Drechsler, "Evaluation of Glare as a Hazard for General Aviation Pilots on Final Approach". 2015. Zugegriffen: 15. April 2021. [Online]. Verfügbar unter: https://www.faa.gov/data_research/research/med_humanfacs/oamtechreports/2010s/me dia/201512.pdf

Anhang A: Annahmen und Limitationen von SGHAT





4. Assumptions and Limitations

Below is a list of assumptions and limitations of the models and methods used in SGHAT:

- The software currently only applies to flat reflective surfaces. For curved surfaces (e.g., focused mirrors such as parabolic troughs or dishes used in concentrating solar power systems), methods and models derived by Ho et al. (2011) [1] can be used and are currently being evaluated for implementation into future versions SGHAT.
- SGHAT does not rigorously represent the detailed geometry of a system; detailed
 features such as gaps between modules, variable height of the PV array, and support
 structures may impact actual glare results. However, we have validated our models
 against several systems, including a PV array causing glare to the air-traffic control tower
 at Manchester-Boston Regional Airport and several sites in Albuquerque, and the tool
 accurately predicted the occurrence and intensity of glare at different times and days of
 the year.
- SGHAT assumes that the PV array is aligned with a plane defined by the total heights of
 the coordinates outlined in the Google map. For more accuracy, the user should perform
 runs using minimum and maximum values for the vertex heights to bound the height of
 the plane containing the solar array. Doing so will expand the range of observed solar
 glare when compared to results using a single height value.
- SGHAT does not consider obstacles (either man-made or natural) between the
 observation points and the prescribed solar installation that may obstruct observed glare,
 such as trees, hills, buildings, etc.
- The variable direct normal irradiance (DNI) feature (if selected) scales the user-prescribed peak DNI using a typical clear-day irradiance profile. This profile has a lower DNI in the mornings and evenings and a maximum at solar noon. The scaling uses a clear-day irradiance profile based on a normalized time relative to sunrise, solar noon, and sunset, which are prescribed by a sun-position algorithm [2] and the latitude and longitude obtained from Google maps. The actual DNI on any given day can be affected by cloud cover, atmospheric attenuation, and other environmental factors.
- The ocular hazard predicted by the tool depends on a number of environmental, optical, and human factors, which can be uncertain. We provide input fields and typical ranges of values for these factors so that the user can vary these parameters to see if they have an impact on the results. The speed of SGHAT allows expedited sensitivity and parametric analyses.
- Single- and dual-axis tracking compute the panel normal vector based on the position of
 the sun once it is above the horizon. Dual-axis tracking does not place a limit on the angle
 of rotation, unless the sun is below the horizon. For single-axis tracking, a maximum
 angle of rotation can be applied to both the clockwise and counterclockwise directions.

5 | Page

Ausschnitt wurde dem SGHAT-Handbuch (Solar Glare Hazard Analysis Tool) entnommen. Das vollständige Handbuch kann unter folgendem Link gefunden werden:

https://forgesolar.com/static/docs/SGHAT3-GlareGauge_user_manual_v1.pdf